



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 186/22

Haßfurt, 22.04.22

Impfen ohne Termin und Registrierung

In den beiden Impfzentren des Landkreises Haßberge und bei den Sonderimpfkationen in Zusammenarbeit mit den Kommunen ist Impfen ohne vorherige Terminvereinbarung und Registrierung möglich. Durchgeführt werden Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertimpfungen („Booster“). Vor Ort kann zwischen den Impfstoffen Moderna (ab 30 Jahren), Biontech (ab 12 Jahren) gewählt werden. Der Impfstoff des US-Pharmaherstellers Novavax für Personen ab 18 Jahren steht ausschließlich im Impfzentrum Königsberg zur Verfügung, ab 1. Mai dann in Hofheim.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit einen festen Termin mit der vorherigen Registrierung unter www.impfzentren.bayern zu buchen. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch über die Hotline 09521/27-769 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Impfen ohne Termin findet zu folgenden Zeiten statt:

- **im Impfzentrum Hofheim:** Mittwoch bis Sonntag 15.00 bis 19.30 Uhr (Moderna und Biontech).
- **Im Impfzentrum Königsberg:** von Mittwoch bis Sonntag 16.00 bis 19.30 Uhr. (Moderna, Biontech und Novavax). Hinweis: Das Impfzentrum schließt zum 1. Mai.

Termine Sonderimpfkationen:

22. April, Oberaurach, Trossenfurt Oberaurachzentrum 15.00 bis 19.00 Uhr

22. April, Ebern, kleine Frauengrundhalle 17.00 bis 20.00 Uhr und 29. April 17.00 bis 20.00 Uhr.

Bei allen Sonderimpfaktionen ist Impfaufklärung in Russisch, Ukrainisch, Deutsch und Englisch möglich.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Zum Impftermin ist der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Impfpass mitzubringen. Wer zur Zweit-, bzw. Auffrischungsimpfung kommt, muss einen Nachweis über die vorangegangenen Impfungen mitführen (Impfpass, digitales Impfbuch oder Impfdoku).

Impfaufklärung ohne Sprachbarrieren

In den Impfzentren des Landkreises Haßberge ist ab sofort Impfaufklärung nicht nur in Deutsch, sondern in verschiedenen Sprachen möglich. Das Angebot richtet sich an Personen aus allen Kulturkreisen, die bisher noch in relativ geringer Zahl ein Impfangebot angenommen haben. Vor Ort sind Ärzte, die verschiedene Fremdsprachen beherrschen (z.B. Arabisch, Englisch, Ukrainisch, Russisch und Schwedisch). So können Sprachbarrieren überwunden werden. Folgender Tabelle kann entnommen werden, in welcher Sprache die Ärzte Interessierte aufklären können:

	Impfzentrum Königsberg	Impfzentrum Hofheim
Deutsch	Immer	Immer
Englisch	28. April 16 - 19.30 Uhr 30. April 16 - 19.30 Uhr	22. April 15 – 19.30 Uhr 27. April 15 – 19.30 Uhr
Russisch	28. April 16 - 19.30 Uhr 30. April 16 - 19.30 Uhr	
Ukrainisch	30. April 16 - 19.30 Uhr	
Arabisch	23. April 16 - 19.30 Uhr 28. April 16 - 19.30 Uhr	
Schwedisch	28. April 16 - 19.30 Uhr	
Französisch		27. April 15 - 19.30 Uhr

Das Bayerische Ministerium für Gesundheit und Pflege bietet Informationen zum Impfen und zu den AHA-Regeln unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#ukraine> in ukrainischer Sprache an. Und auch unter diesem Link finden sich viele wichtige Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine: [Zusammen gegen Corona | Bundesministerium für Gesundheit](#).

Impfangebot für Kinder von 5 bis 11 Jahren

Eltern, die ihre Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren impfen lassen möchten, können Termine ab sofort selbstständig über das Bayerische Impfportal (BayImco) online buchen unter: www.impfzentren.bayern.de. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Die nächsten Sonderimpftage für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren sind im **Impfzentrum Königsberg**: jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr: 23. April, 24. April und 29. April.

Voraussetzungen für eine Impfung 5- bis 11-Jähriger

- Begleitung eines oder beider Erziehungsberechtigter
- bei Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten muss zusätzlich das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten vorliegen
- bei Alleinerziehenden bitte Nachweis mitbringen über das alleinige Sorgerecht
- Impfpass (falls vorhanden), Geburtsurkunde / Ausweisdokument

Weitere Informationen rund um das Thema Kinderimpfungen gibt es auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>